



## Wahlordnung

Stand: 06.12.2024

### Inhaltsverzeichnis

#### §1 Wahlausschuss

#### §1 Wahlausschuss

1. Stehen Wahlen im Verein an, so muss ein Wahlausschuss gebildet werden.
2. Der Wahlausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Vereins die kein Amt im Verein bekleiden
3. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden durch den Versammlungsleiter ernannt.
4. Die Aufgaben des Wahlausschusses sind:
  - a. Die Leitung des Wahlverfahrens
  - b. Die Auszählung und die Überprüfung der abgegebenen Stimmen
  - c. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses
5. Nach Beendigung der Wahlen übernimmt der Vorsitzende und in Abwesenheit der stellvertretende Vorsitzende die Leitung der Sitzung.

Falkensee, den 06.12.2024

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische maskulin gewählt.

Falkenfighter e.V. eingetragen beim Amtsgericht Potsdam: VR 5381 P  
Bankverbindung: IBAN: DE31 12030000 1008372193 BIC: BYLADEM1001  
Internet: [www.falkenfighter.de](http://www.falkenfighter.de)